

Ok.

Dr.Nr. Mitteilung Ausbau K 6129



Gemeinderat
am 20.02.2018
öffentlich
Datum: 05.02.2018

Anlage: Lageplan

Mitteilung zum geplanten vereinfachten Ausbau der K 6129 zwischen Stetten und Hegaublick (L 191) – 2. Abschnitt

Das Regierungspräsidium Freiburg führt für die o.g. Maßnahme ein Plangenehmigungsverfahren nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg durch. Dies geschieht auf Antrag des Landratsamtes Konstanz.

Gegenstand des Verfahrens ist der 2. Abschnitt des Ausbaus der Kreisstraße K 6129 zwischen Stetten und dem bereits in zurückliegender Zeit hergestellten Einmündungsbereich in die Landesstraße L 191 am Hegaublick. Die Planung umfasst im Wesentlichen eine Verbreiterung des Straßenquerschnitts auf 5,50 m sowie das Glätten von scharfen Kurven zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Planung zum Ausbau beginnt am Ortsausgang von Stetten in Richtung Hegaublick und erstreckt sich auf einer Gesamtlänge von 1053 m, davon wurden bereits 730 m gebaut. Die Maßnahme wurde in zwei Bauabschnitte aufgegliedert, weil am Ende der Ausbaustrecke die Grundstücksverhandlungen seinerzeit nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.

Der 1. Bauabschnitt wurde Ende 2013 begonnen und durch den Wintereinbruch erst Anfang 2014 fertiggestellt.

Der 2. Bauabschnitt soll – sobald Baurecht besteht – hergestellt werden, die Finanzierung ist durch den Haushalt sichergestellt.

Die Stadt Engen wird hierzu als Träger öffentlicher Belange gehört. Gleichzeitig erfolgt die Anhörung der privaten Betroffenen. Diese können die Planung in der Zeit vom 06.02.2018 bis einschließlich 05.03.2018 beim Stadtbauamt einsehen.

Die jetzt vorgelegten Planunterlagen entsprechen der Planung aus dem Jahre 2011.

